



Vorlage Nr.: KTB/176

02.09.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.09.2003	14
Kreistag	Landrat	29.09.2003	13

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karin Gutjahr

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karin Gutjahr werden mit Wirkung vom 01.11.2003 gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
Frau / Herr _____
3. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
Frau / Herr _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Frau Karin Gutjahr hat ihr Mandat als Kreistagsmitglied mit Wirkung ab dem 01.11.2003 niedergelegt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Frau Gutjahr war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Für sie sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Frau Gutjahr war auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.